jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/4/4 89/01/0119

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.04.1990

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs4;
StbG 1985 §28 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Die Beurteilung des Vorliegens oder Nichtvorliegens des Interesses der Republik gem§ 28 Abs 1 Z 1 StbG 1985 hängt keineswegs zwingend von einer Bestätigung der Bundesregierung, wie sie in § 10 Abs 4 StbG 1985 für den dort besonders geregelten Verleihungsfall vorgesehen ist ab.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989010119.X03

Im RIS seit

04.04.1990

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at